

**Terminbestimmung 24 02 15**  
**843K 16**

843 K 16/22



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Montag, 10. Juni 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Saal 202, Gebäude A, versteigert werden:  
Die im Grundbuch von Eckenheim Blatt 6346 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Eckenheim	13	673/6	Gebäude- und Freifläche, Winterbachstraße 37	177
2	Eckenheim	13	698/6	Gebäude- und Freifläche, Winterbachstraße 37	199

Detaillierte Objektbeschreibung:

II-geschossiges Reihenendhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, Baujahr ca. 1928, Wohnfläche ca. 137 Quadratmeter.

Die Beschlagnahme ist am 23.05.2022 erfolgt.

Der Gesamtverkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wurde festgesetzt auf 1.300.000,00 €,

für das Grundstück laufende Nummer 1 auf 611.968,00 € und

für das Grundstück laufende Nummer 2 auf 688.032,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **116317602010**.